

## Gemeinderat von Zürich

28.03.12

## Postulat

von Marc Bourgeois (FDP)  
und Michael Schmid (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unmittelbar nach Inkraftsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung die folgenden Massnahmen getroffen werden können:

- Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse auf die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 02:00 Uhr (gestützt auf PGVO Art. 7).
- Anpassung des Nachtfahrverbots an der Zähringerstrasse auf die Zeitspanne zwischen 1 h vor bis 1 h nach den zugelassenen Betriebszeiten des Strassenstrichs.

## Begründung:

Trotz aller seitens der Verwaltung und Privater getroffenen Massnahmen verharren die Zustände am Strassenstrich Zähringerstrasse/Häringstrasse in einem für Anwohner und Wirtschaft inakzeptablen Zustand. Insbesondere Hotellerie und Gastronomie, aber auch weitere Gewerbebetriebe erleiden massive Einbussen, verlieren nachweislich Grosskunden, und die Hotels werden selbst auf für die Hotellerie zentralen Internetplattformen mit Hinweis auf den „red-light-district“ schlechter bewertet.

Mit einer Eröffnung des Strichplatzes kann inzwischen kaum vor dem Frühjahr 2013 gerechnet werden. Nach der Inkraftsetzung der PGVO verfügt der Stadtrat jedoch über ein erweitertes Instrumentarium, um diesen Missständen zu begegnen. Insbesondere kann eine zeitliche Einschränkung verfügt werden, was die Attraktivität des Strassenstrichs reduziert und die Immissionen auf ein akzeptables Zeitfenster beschränkt.

Bei reduzierten Betriebszeiten des Strassenstrichs wird ein durchgängiges Nachtfahrverbot, welches das Gewerbe letztlich auch wieder einschränkt, überflüssig. Es kann angelehnt an die reduzierten Betriebszeiten verkürzt werden.

(Antrag auf Dringlichkeit)

